

# Brandsicherheitswache

eine Einsatzart der Feuerwehr



Brand- und  
Katastrophenschutzamt

Landeshauptstadt  
Dresden



Dresden.  
Dresdner

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD
- Anforderungen an das Personal im BSWD
- Aufgaben des BSWD
- Handreichungen

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Rechtsgrundlage

- für den Freistaat Sachsen ist die Brandsicherheitswache im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ([SächsBRKG](#)) im § 23 definiert
  - Beachte: Brandschutzrecht ist Landesrecht, die Anwendung von Regularien anderer Bundesländer ist unzulässig!
- Abs. 1, Schutzziel: Auflage, wenn bei Ausbruch eines Brandes größere Anzahl von Personen gefährdet ist
- Gemeinde ist nicht gleich Feuerwehr!      siehe dazu Abs. 3

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Rechtsgrundlage

- Formulierung des Absatzes 2 bewirkt, dass zuerst die Gemeinde gehalten ist zu prüfen, ob sie die BSW selbst stellt
  - Vorteil der Eigenstellung → keine Abhängigkeit des Personals vom Veranstalter
- soll die örtlich zuständige, öffentliche Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr) die BSW grundsätzlich stellen, ist eine Aufgabenzuweisung per Satzung zu empfehlen:

[Feuerwehrsatzung der LH Dresden, § 2](#)

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Rechtsgrundlage

- hinsichtlich der Zuständigkeit: „andere Länder – andere Sitten“
  - Land Brandenburg, BbgBKG, § 34, Abs. 1 und 2:
    - „ ... hat der Veranstalter auf seine Kosten eine Brandsicherheitswache einzurichten.“
    - „ Erfüllt der Veranstalter seine ... Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann der Träger des örtlichen Brandschutzes die Brandsicherheitswache stellen.“

d.h. → zuerst Veranstalter, dann Gemeinde!

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Rechtsgrundlage

- hinsichtlich der Zuständigkeit: „andere Länder – andere Sitten“
  - Freistaat Thüringen, ThürBKG, § 22, Abs. 2:  
„ ... wird von der zuständigen Feuerwehr gewährleistet. Art und Umfang der Brandsicherheitswache bestimmt der Leiter der Feuerwehr.“

d.h. → nur die Feuerwehr, nicht der Veranstalter!  
Leiter der Feuerwehr legt fest

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Rechtsgrundlage

- hinsichtlich der Zuständigkeit: „andere Länder – andere Sitten“
  - Freistaat Bayern, BayFwG, Art. 4, Abs. 2:  
„ Die Feuerwehren sind verpflichtet, Sicherheitswachen zu stellen, wenn dies von der Gemeinde angeordnet oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig ist ...“

d.h. → nur die Feuerwehr, nicht der Veranstalter!  
Gemeinde legt fest

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Rechtsgrundlage

- hinsichtlich der Zuständigkeit: „andere Länder – andere Sitten“
    - Land Berlin, keine Regelung im FwG, dafür im Bauordnungsrecht, BetrVO, § 35, Abs. 1:  
„ ... hat die Betreiberin oder der Betreiber eine Brandsicherheitswache zu stellen.“
- d.h. → nicht der Veranstalter und nicht die Feuerwehr, sondern der Betreiber der baulichen Anlage!  
Feuerwehr nur, wenn Betreiber nicht hinreichend aufgestellt, Feuerwehr gibt Fachberatung



# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD
- Anforderungen an das Personal im BSWD
- Aufgaben des BSWD
- Handreichungen



# Brandsicherheitswachdienst - BSWD bauordnungsrechtliche Relevanz

- BSW finden wir in öffentlich-rechtlichen Regelungen zum Bauordnungsrecht im Freistaates Sachsen in:
  - SächsVStättVO, § 25 Platz für die Brandsicherheitswache
    - Größe und technische Ausstattung des Platzes
  - SächsFlBauR, Allgemeine Betriebsvorschriften
    - notwendig in Fliegenden Bauten > 5.000 Besucherplätzen
    - notwendig in Zirkuszelten > 1.500 Besucherplätzen

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## bauordnungsrechtliche Relevanz

- Wann ist eine BSW, außer in Fliegenden Bauten bestimmter Größe und Nutzung, notwendig? (Ableitung aus § 23 SächsBRKG)
  - „erhöhtes Brandrisiko“ bzw. „größere Anzahl von Personen“:
    - (feuer-)gefährliche Handlungen auf Bühne / Szenenfläche
    - Auflage in der Baugenehmigung zur Kompensation von Abweichungen
    - Kompensation von Einschränkungen zu Auflagen aus der Baugenehmigung
    - zugelassene Überschreitung Bemessungs-Personenzahl
    - ...

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## bauordnungsrechtliche Relevanz

- Wann ist eine BSW notwendig? Beispiele aus dem Leben einer örtlichen Brandschutzbehörde:
  - (feuer-)gefährliche Handlungen auf Bühne / Szenenfläche
  - Auflage in der Baugenehmigung
  - Kompensation von Einschränkungen zu Auflagen aus der Baugenehmigung
  - zugelassene Überschreitung Bemessungs-Personenzahl
  - Arbeitsstättenrecht in einer Schule
  - ...

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD
- Anforderungen an das Personal im BSWD
- Aufgaben des BSWD
- Handreichungen



# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Anforderungen an das Personal

- SächsBRKG § 23, Abs. 3:

- „... Angehörige der Feuerwehren oder durch andere Personen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, ...“

Problem daraus für die zuständige Gemeinde:

- Jeder Feuerwehrangehörige? auch JF? nicht öffentl. FF?
- nur fachliche, keine gesundheitlichen Anforderungen?
- bei Drittanbieter: Definition „erforderliche Fachkenntnisse“?

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Anforderungen an das Personal

- Lösung der Landeshauptstadt Dresden:
  - [Dienstanweisung 5.4](#) – Brandsicherheitswachdienst  
Feuerwehr Dresden

Daraus folgt für die Gemeinde Dresden:

- gilt nur für Feuerwehr Dresden, keine anderen Feuerwehren
- nur Feuerwehrangehörige ab 18. Lebensjahr
- gesundheitlichen Anforderungen definiert
- erforderliche Fachkenntnisse beschrieben

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Anforderungen an das Personal

- Qualifikation der Mitarbeiter von [Drittanbietern](#) wie Sicherheitsfirmen, Wachdienste, Eigenbetrieb des Veranstalters:
  - Qualifikation bei einer (anderen) Feuerwehr
  - Berufsabschlüsse wie z.B.:
    - „Servicekraft – Schutz und Sicherheit“
    - „Fachkraft – Schutz und Sicherheit“
    - „geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)“
  - Nachweis von [Spezialfortbildungen](#)
- Problem für die Gemeinde: Überprüfung der Qualifikation



# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Themenübersicht

■ Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten



■ bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD



■ Anforderungen an das Personal im BSWD



■ Aufgaben des BSWD

■ Handreichungen

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Aufgaben

- die Aufgaben der BSW sind stets objektbezogen zu fassen
- allgemein gilt:
  - Kontrollrundgang zu Beginn und zum Abschluss einer jeden Veranstaltung, Wiederholungen nach Bedarf
  - Kontrolle brandschutzrelevanter Vorkehrungen (baulich, anlagentechnisch, organisatorisch)
  - Einflussnahme auf den Betreiber und den Veranstalter
  - Unterstützung der Entfluchtung, Alarmierung der Gefahrenabwehrkräfte, Ergreifen von Ersthilfemaßnahmen
  - Einweisung der Feuerwehr, Unterstützung mit Ortskenntnis

# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD
- Anforderungen an das Personal im BSWD
- Aufgaben des BSWD
- Handreichungen



# Brandsicherheitswachdienst - BSWD Handreichungen

- AGBF [Empf. 2008-1](#): Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen
- vfdb [MB 13-06](#) Brandsicherheitswachdienst und Sanitätsdienst bei Veranstaltungen
- Merkblatt der LH Dresden: Voraussetzungen und Aufgaben der [BSW bei Dienstleistung durch Dritte](#)
- [Merkblatt der SFS Würzburg](#) (Bay)



# Brandsicherheitswachdienst - BSWD

## Themenübersicht

- Rechtsgrundlage des BSWD, Zuständigkeiten ✓
- bauordnungsrechtliche Relevanz des BSWD ✓
- Anforderungen an das Personal im BSWD ✓
- Aufgaben des BSWD ✓
- Handreichungen ✓

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**